

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

ITF GmbH 1a-speed.ch Zürcherstrasse 204 9014 St. Gallen

Website des Providers www.1a-speed.ch

Stand 17. September 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Anwendungsbereich	3
2.	Allgemeines	3
3.	Leistungsumfang	3
4.	Preise	3
5.	Rechnungsstellung	4
6.	Zahlungsbedingungen	4
6.1.	Beginn Zahlungspflicht; Sperren	5
6.2.	Zahlungsverzug	5
7.	Telefonie	6
8.	Leistungen des Providers	7
9.	Domainrechnungen	8
10.	Nutzungsrechte der Dienstleistungen	8
11.	Mitteilungen des Providers	8
12.	Kündigung der Geschäftsbeziehung	9
13.	Haftung	. 10
14.	Übertragung von Rechten und Pflichten	. 11
15.	Leistungen des Kunden	. 11
16.	Übermittlungsfehler	. 12
17.	Reklamation durch den Kunden	. 12
18.	Störmeldungen	. 12
19.	MangeInde Handlungsfähigkeit	. 12
20.	Datenschutz	. 13
21.	Höhere Gewalt	. 13
22.	Gleichstellung der Samstage und Sonntage mit Feiertagen	. 13
AAllge	emeinesAll	
24.	Änderung der AGB	13

1. Anwendungsbereich

Der Provider erbringt seine technischen Dienstleistungen und liefert seine Produkte zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die der Kunde durch Erteilung des Auftrages respektive durch Annahme der Leistung, der Ware oder Bezahlung der Rechnung anerkennt.

2. Allgemeines

Für alle Dienstleistungen, Produkte und Kundengruppen gelten die «Allgemeinen Geschäftbedingungen» («AGB») des Providers. Als Kunden sind nachfolgend juristische und natürliche Personen benannt, die mit dem Provider einen mündlichen, schriftlichen Vertrag haben oder durch Leistungserbringung des Providers stillschweigend einen Vertrag abgeschlossen haben.

3. Leistungsumfang

3.1. Allgemeines

3.1.1. Umfang der Nutzungsbedingungen

Über den Umfang sowie die spezifischen Nutzungsbedingungen der einzelnen Dienstleistungen (Dienste und Optionen) vom Provider gibt die Webseite Auskunft bzw. diese ergeben sich aus den individuellen Vertragsdokumentationen.

3.1.2. Leistungserbringung durch Dritte

Der Provider kann zur Leistungserbringung Dritte beiziehen.

3.1.3. Ausgestaltung der Infrastruktur

Es besteht kein Anspruch der Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung der Infrastruktur oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Dienstleistungen vom Provider.

3.2. Einstellung der Leistung

Der Provider ist jederzeit berechtigt, mit angemessener Vorankündigung, das Erbringen einer Dienstleistung entschädigungslos einzustellen oder gegen eine neue zu ersetzen.

3.3. Service Level Agreement (SLA)

Bei den Internetanschlüssen auf Basis DSL Privat und FTTH Privat behält sich der Netzbetreiber eine Reaktionszeit von bis zu 10 Tagen vor. Bitte beachten Sie auf jeden Fall das SLA (Service Level Agreement) der gebuchten Dienstleistung.

Der Provider unterstützt den Kunden bei der Prüfung der SLAs sowie der Durchsetzung bei den beteiligten Unterlieferanten.

4. Preise

Die von den Kunden zu bezahlenden Preise für die Dienstleistungen und Produkte des Providers ergeben sich aus den Vertragsdokumenten oder richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste bzw. Informationen im Kunden-Info-System (Kundendossier).

Der Provider kann Preise und Gebühren unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekannt geben.

5. Rechnungsstellung

5.1. Allgemeines

5.1.1. Rechnungsstellung

Die Rechnung wird aufgrund der Aufzeichnungen des Providers erstellt. Diese gelten auch dann als richtig, wenn der Kunde Einwände gegen die Rechnung erhebt, die technischen Abklärungen vom Provider aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

5.1.2. Sammelrechnungen

Der Provider kann Sammelrechnungen erstellen, die auch Teilrechnungen im Namen und zugunsten von Dritten enthalten und hierfür das Inkasso vornehmen.

5.2. Verbindlichkeit der AGB

Die Rechnungen des Providers erhalten einen Hinweis für die Verbindlichkeit dieser AGB. Durch Bezahlung der Rechnung bezahlt, werden die AGB anerkannt. Die aktuelle Version der AGB wird auf der Website des Providers publiziert.

6. Zahlungen

6.1. Fälligkeit und Einsprachemöglichkeit

6.1.1. Fälligkeit der Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

6.1.2. Einsprachemöglichkeit

Der Kunde kann bis 30 Tage nach dem Rechnungsdatum schriftlich Einwände erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als durch den Kunden genehmigt.

6.1.3. Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Abonnementsgebühren sind im Voraus fällig.

6.2. Zuordnung der Zahlungen

Die definitive Zuordnung der Zahlungen des Kunden zu offenen Rechnungen obliegt dem Provider.

6.3. Spesen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass der Brutto-Betrag vollständig bezahlt wird. Etwaige Spesen, z.B. Bareinzahlung am Postschalter, können mit der nächsten Rechnung belastet werden.

6.4. Mehrwertsteuer

Sollte während der Laufzeit des Abonnements eine Mehrwertsteuererhöhung in Kraft treten, erhöht sich der Bruttopreis um den Prozentsatz der Mehrwertsteuererhöhung.

6.5. Beginn Zahlungspflicht; Sperren

6.5.1. Beginn Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht beginnt in der Regel mit der Bereitstellung der Dienstleistungen. Auch während der allfälligen Sperre einer Dienstleistung werden dem Kunden die vertraglich geschuldeten Preise in Rechnung gestellt.

6.5.2. Sperr- und Entsperr-Gebühren

Vorbehaltlich anders lautender fernmelderechtlicher Vorgaben kann der Provider für das Sperren und Endsperren seiner Dienstleistungen und Produkte eine Gebühr erheben.

6.5.3. Vorauszahlung, Teilzahlung, Sicherheiten

Bei Bestehen begründeter Zweifel bezüglich der vertragsgemässen Einhaltung der Zahlungsbedingungen, kann der Provider sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit Vorauszahlungen, Teilzahlungen oder eine entsprechende Sicherheit verlangen.

6.5.4. Gegenverrechnung der Forderung

Der Kunde kann eigene Forderungen nicht ohne schriftliche Zustimmung des Providers gegen verrechnen.

6.5.5. Ratenzahlung

Es kann in gegenseitiger Absprache eine Ratenzahlung vereinbart werden. Durch Begleichung einer Teilzahlung wird der gesamte Rechnungsbetrag als geschuldet anerkannt.

6.6. Zahlungsverzug

6.6.1. Unterbruch der Leistung

Hat der Kunde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch Einspruch dagegen erhoben, fällt er ohne weiteres in Verzug und der Provider kann soweit gesetzlich zulässig die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

6.6.2. Gebühren

Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die dem Provider durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde dem Provider einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 30.– pro Mahnung.

Ist das Konto des Kunden beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann der Provider eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30.– erheben.

6.6.3. Inkasso

Beim Inkasso durch Dritte schuldet der Kunde zusätzlich die Gebühren für deren Inkassoaufwand, mindestens aber CHF 150.-.

6.6.4. Mitteilung Zahlungsverzug

Der Zahlungsverzug kann per E-Mail und oder Briefpost mitgeteilt werden. Der Kunde hat die Pflicht die aktuellen Kontaktdaten im Kunden-Informations-System zu prüfen und ggf. zu aktualisieren oder dem Provider die Mutationen schriftlich mitzuteilen.

6.6.5. Beendigung Zahlungsvorgang

Der Zahlungseingang gilt als erfolgt, sobald die Rechnung im Kunden-Info-System als bezahlt markiert ist.

6.7. Lastschriftverfahren

In Absprache mit dem Kunden können Rechnungen mittels Lastschriftverfahren (Bank) oder DebitDirect (PostFinance) eingezogen werden. Die Kunden haben für erfolgte Einzüge eine Einsprachefrist von 30 Tagen nach der Belastung des Kontos. Der automatische Einzug ist für den Kunden kostenlos.

Der Einzug erfolgt auf das Datum der Fälligkeit der Rechnung, unter Beachtung des in der Rechnung erwähnten Zahlungsziels. Etwaige durch das Finanzinstitut belastete Spesen (z.B. Nicht-Belastung aufgrund mangelnder Deckung des zum Einzug vorgesehenen Kontos) können dem Kunden nachbelastet werden. Bestehen zum Zeitpunkt der Beauftragung zum Einzug mittels Lastschriftverfahren/DebitDirect offene Rechnungen, können diese ebenfalls auf diesem Weg eingezogen werden, wenn der Kunde keine anders lautenden Anweisungen gibt.

7. Telefonie

Der Kunde kann jederzeit im Kunden-Info-System die detaillierten Verbindungsnachweise einsehen. Diese Daten werden so zeitnah wie möglich aktualisiert. Die detaillierten Verbindungsnachweise sind von allen Personen einsehbar, die Zugang zum Kunden-Info-System haben.

Sollte das nicht gewünscht sein, kann der Inhaber der Rufnummer diese Funktion auf schriftliche Anfrage hin jederzeit sperren lassen.

Eine spätere Entsperrung kann ebenfalls schriftlich durch den Inhaber der Rufnummer erfolgen.

7.1. Notfall-Telefon

7.1.1. Funktionsumfang der Leistung

Die angebotenen Telefonie-Dienstleistungen basieren in der Regel auf VOIP (Voice-over-IP) Technologien, die im stromlosen Zustand nicht funktionsfähig sind.

Derartige Anschlüsse dürfen nicht für notfallrelevante Installationen (z.B. Lift-Telefone, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen, medizinische Gerätschaften, Notrufanlagen, etc.) eingesetzt werden.

7.1.2. Schaden durch falsche Nutzung

Der Kunde ist sich bewusst, dass jegliche durch eine falsche Nutzung entstehenden Schäden und Verluste nicht auf den Anbieter / Provider abgewälzt werden können.

8. Leistungen des Providers

8.1. Erbringung der Leistung

Der Provider erbringt die vom Kunden bestellten Dienstleistungen und Produkte vereinbarungsgemäss und leistet dafür Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

8.2. Wartungsfenster

Der Provider behält sich vor, jederzeit Unterhaltsarbeiten an den von ihr eingesetzten Netzen und Geräten auszuführen, die zu Betriebsunterbrüchen führen können. Es wird darauf geachtet, dass diese Änderungen innerhalb des Wartungsfensters von 01:00 bis 05:00 Uhr durchgeführt werden. Dieses Wartungsfenster wird im Normalfall einmal pro Monat genutzt.

8.3. Mitteilung einer Unterbrechung

Der Provider unterrichtet den Kunden über vorgängig bekannte Leistungsunterbrechungen in Form einer Mitteilung auf seiner Website oder auf einem anderen geeigneten Wege.

8.4. Haftung für Dritte

Der Provider übernimmt keine Haftung für Dienstleistungen Dritter, ist aber auch hier um entsprechende Kommunikation bemüht.

8.5. Fristgerechte Lieferung Leistungen Dritter

Werden die Dienstleistungen Dritter nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt, so hat der Provider dennoch das Recht auf die Vergütung seiner Aufwände.

8.6. Unterstützung des Kunden

Der Provider unterstützt den Kunden bei der Herstellung und Aufrechterhaltung eines möglichst störungsfreien Zugangs zu den Dienstleistungen.

Zu diesem Zweck kann der Kunde den Provider zu den allgemeinen Geschäftszeiten über Telefon erreichen.

8.7. Externe Störungen

Wird der Provider wegen Störungen in Anspruch genommen, deren Ursache nicht in seiner Infrastruktur liegt, können die Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt werden.

8.8. Supportleistung

Der Provider unterstützt die Kunden durch einen kostenlosen Support per E-Mail und Telefon, wobei hier von maximal 5 Interventionen pro Monat ausgegangen wird. Weiterführender Support kann zu den geltenden Stundensätzen nach Aufwand verrechnet werden.

8.9. DNS Hoheit

Liegt beim Betrieb von Hosting- oder Housing-Services die DNS-Hoheit (DNS = Domain Name Server), nicht beim Provider, so kann Koordinationsaufwand notwendig sein. Der Provider behält sich vor den Aufwand zu verrechnen.

9. Domainrechnungen

9.1. Verlängerung der Abonnementsperiode

Domainrechnungen werden in der Regel ca. 6-8 Wochen vor der Verlängerung versendet. Sollte die Domain nicht verlängert werden, muss diese 30 Tage vor Ablauf schriftlich vom Halter gekündigt werden. Geschieht das nicht, bleibt die Rechnung bestehen, der Betrag bleibt geschuldet.

9.2. Transfer einer Domain

9.2.1. Versand des Transfercodes

Transfercodes für Domains können nur zugestellt werden, solange keine offene Rechnung für diese Domain besteht.

9.2.2. Offene Rechnungen

Die Herausgabe des Transfercodes kann verweigert werden, sofern andere fällige Rechnungen vorhanden sind.

9.3. Wiederherstellung einer Domain

Bei einigen Domains ist die Wiederherstellung nach einer erfolgten Löschung möglich. Es können je nach TLD Gebühren anfallen. Eine Wiederherstellung ist nicht in allen Fällen möglich, der entsprechende Wiederherstellungsaufwand wird aber in jedem Fall in Rechnung gestellt.

10. Nutzungsrechte der Dienstleistungen

10.1. Umfang der Nutzung

Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte des Providers. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Vertragsdokumenten oder der Produktbeschreibung der Website.

10.2. Eigentumsrechte

- Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigen Eigentum von Dienstleistungen und Produkten sind geistiges Eigentum des Providers.
- Diese Rechte verbleiben auch beim Provider oder bei dem berechtigten Dritten.
- Der Provider kann einzelne Rechte abtreten, dies bedarf der schriftlichen Form.

11. Mitteilungen des Providers

11.1. Zustellung der Mitteilung

Mitteilungen des Providers gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Post-Adresse bzw. E-Mail-Adresse gesandt worden sind.

11.2. Aktualisierungspflicht des Kunden

Der Kunde hat die Pflicht, die aktuellen Kontaktdaten im Kunden-Informations-System zu prüfen und ggf. zu aktualisieren oder dem Provider die Mutationen schriftlich mitzuteilen. Entsprechende Mutationen gelten als verbindlich.

12. Kündigung der Geschäftsbeziehung

12.1. Abonnementsdauer

Die Abonnementsdauer beträgt vorbehältlich anders lautender Vereinbarung 12 Monate.

12.2. Kündigungsfrist

Nach Ablauf der Mindestabonnementsdauer ist eine schriftliche Kündigung jeweils per Ende des Folgemonats möglich.

12.3. Abonnement-Mindestdauer

Gratisperioden zählen nicht zur Abonnementsdauer einer Leistung und verlängern die Mindestlaufzeit um den entsprechenden Gratiszeitraum.

12.4. Beginn der Kündigungsfrist

Bei postalischer Kündigung ist für den Beginn der Kündigungsfrist das Datum des Posteingangs massgebend. Sofern eine elektronische Kündigung angeboten wird, ist für den Beginn der Kündigungsfrist das Datum der Kündigungsbestätigung durch den Provider massgebend.

12.5. Schlussabrechnung

Bei Kündigung der Leistung hat der Provider das Recht, in einer Schlussabrechnung den gesamt geschuldeten Betrag bis zum Abonnements-Ende zu verrechnen. Eine individuelle Absprache mit dem Kunden für Teilzahlungen ist möglich, wenn der Kunde dieses Anliegen dem Provider innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich mitteilt.

12.6. Verlängerung des Abonnements

Das Abonnement verlängert sich ohne rechtzeitig eingegangene Kündigung jeweils um eine weitere Abonnementsdauer.

12.7. Materialrückgabe

Bei gekündigten Abonnements behält sich der Provider vor, Gerätschaften (z.B. Server, Software, Datenbestände, etc.) bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Rechnungen einzubehalten.

12.8. Abonnementswechsel

Bei einem Wechsel eines Abonnements des Providers geht der bestehende Vertrag auf das neue Abonnement über. Mit der nächsten Rechnung wird automatisch der geänderte Betrag angewendet. Diese AGBs behalten ihre Gültigkeit bei jeglicher Art von Mutation.

12.9. Verstoss gegen gesetzliche oder moralische Vorschriften

12.9.1. Kündigung der Leistung

Der Provider behält sich vor, bestehende Geschäftsbeziehungen jederzeit mit sofortiger Wirkung zu suspendieren, wenn der Kunde - auch nur im geringsten - fahrlässig oder vorsätzlich gegen gesetzliche oder moralische Vorschriften verstösst.

12.9.2. Herstellung des gesetzeskonformen Zustands

Der Provider behält sich vor, die vertraglichen Dienstleistungen zu kündigen, wenn der Kunde trotz schriftlicher Hinweise der Provider nicht innert angemessener Frist einen gesetzeskonformen Zustand herstellt.

12.9.3. Allfällige Forderungen

Allfällige Forderungen werden sofort zur Rückzahlung fällig. Vorbehalten bleiben anders lautende schriftliche Abmachungen.

12.10. Kündigungsbestätigung

Die Schlussabrechnung gilt als Bestätigung für die Kündigung und die Beendigung des Abonnements auf den in der Rechnung erwähnten Zeitpunkt hin. Je nach Abonnementstyp können noch weitere Abrechnungen erfolgen, die sich bis zur Restlaufzeit ergeben, z.B. Telefonkosten, die Nutzung von Zusatzservices wie PayTV, Video-on-Demand etc. sowie Kosten für anfallende Arbeiten und/oder Service-Tickets.

13. Haftung

13.1. Höhe des Schadens

Bei Vertragsverletzungen haftet der Provider für kundenseitig nachgewiesene Schäden im Zusammenhang mit den durch den vom Provider zur Verfügung gestellten Produkten und Dienstleistungen. Die Höhe etwaiger Schadensersatzforderungen muss unter Bekanntgabe einer Maximalhöhe bei Vertragsunterzeichnung seitens des Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Ohne entsprechende Mitteilung ist der Schadensersatzanspruch auf die Höhe der monatlichen Kosten der durch den Provider erbrachten Leistungen beschränkt.

13.2. Sach- und Personenschäden

Die Haftpflicht des Providers beschränkt sich in jedem Fall auf Sach- und Personenschäden. Die Haftung für reine Vermögensschäden wird ausdrücklich wegbedungen.

13.3. Vermögensschäden

Schäden und Mängel an Software oder an durch Computer verarbeiteten Daten gelten als reine Vermögensschäden.

13.4. Schutz der Infrastruktur

Der Provider trifft Vorkehrungen, um die von ihm eingesetzten Infrastruktur vor Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen kann jedoch nicht gewährt werden. Der Provider kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

13.5. Nachforschung bei offiziellen Stellen

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unterstützt der Provider den Kunden bei der Nachforschung durch offizielle Stellen.

13.6. Betriebsstörungen

Bei Betriebsstörungen kann der Provider in keinem Fall für irgendwelche Schäden oder Folgeschäden, Datenverlusten, Datenveränderungen, Verzögerungen, Nichterreichbarkeit der Systeme oder andere Schäden haftbar gemacht werden.

13.7. Externe Datennetze

Insbesondere haftet er nicht für Nichterreichbarkeit bzw. lange Zugriffszeiten der Dienstleistungen über Datennetze, die nicht vom Provider betrieben werden.

14. Übertragung von Rechten und Pflichten

14.1. Übertragung auf Dritte

Der Provider kann ohne vorgängige Ermächtigung des Kunden Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

14.2. Vertragsübernahme des Kunden durch Dritte

14.2.1. Zustimmung der Vertragspartner

Hierzu müssen der bisherige Vertragspartner sowie der neue Vertragspartner der Übertragung schriftlich zustimmen.

14.2.2. Offene Forderungen bei Vertragsübergabe

Zum Zeitpunkt der Übertragung müssen alle Rechnungen durch den bisherigen Vertragspartner beglichen sein. Etwaige Abgrenzungen sind zwischen den beiden Parteien direkt zu regeln. Der Provider wird diesbezüglich schadlos gehalten.

15. Leistungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich zur sachgerechten Nutzung sämtlicher Dienstleistungen und Produkte des Providers. Er ermöglicht dem Provider die Installation technischer Einrichtungen.

Sämtliche vom Provider als Leihgabe zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Router, TV-Boxen, Fernsteuerungen, Kabel, Netzteile, Software etc.) bleiben im Eigentum des Providers. Alle Miet- und Leihgeräte des Providers müssen bei Nichtgebrauch oder Abonnement-Beendigung umgehend auf eigene Kosten an den Provider retourniert werden.

Der Provider stellt je nach Abonnementtyp Geräte (Z.B. Set-Top-Box, Router usw.) zur Verfügung. Jegliche Manipulationen an diesen Geräten (z.B. Öffnen des Gehäuses, Rücksetzen der Konfiguration, Zugriffnehmen auf die Konfigurationen etc.) kann zu Betriebsunterbrüchen führen. Die Wiederherstellung des Urzustandes kann mit Kostenfolgen (Abrechnung nach Aufwand oder als Pauschale) verbunden sein.

Ohne Absprache mit dem Provider sind sämtliche Änderungen oder Anpassungen der Konfiguration an den Leihgeräten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Providers gestattet.

Der Kunde stellt die selbständige Sicherung der Daten sicher. Er nutzt die Dienstleistungen des Providers nicht missbräuchlich und unterlässt jegliche rechtwidrige Handlungen. Insbesondere trifft er Vorsorge, dass durch die Nutzung von Dienstleistungen des Providers keine Verstösse gegen Schutzgesetzte sowie straf- oder zivilrechtliche Bestimmungen erfolgen.

Der Kunde ruft seine E-Mails in regelmässigen Abständen von den Servern des Providers ab und löscht sie anschliessend dort. Der Provider ist nicht für die langfristige Speicherung der Daten verantwortlich. Er hat aber Massnahmen ergriffen, um die Speicherung der Daten so lange wie möglich zur Verfügung stellen zu können.

Wird der Provider durch einen kundenseitigen Fehler in Blacklisten geführt, kann der Aufwand für die Entfernung sowie der entstehende direkte oder indirekte Schaden auf den Kunden abgewälzt werden.

Der Kunde ist sich bewusst, dass auf dem Internet eine Zensur praktisch unmöglich ist, und deshalb auch Beiträge verfügbar sind, die Minderjährigen nicht zugänglich gemacht werden dürfen bzw. gegen das Gesetz im In- und Ausland verstossen können. Der Kunde trifft geeignete Massnahmen, um Minderjährigen den Zugriff auf solche Daten zu verunmöglichen. Rechtswidrige Netzinhalte und andere rechtswidrige Internetverwendungen müssen vom Kunden unverzüglich an den Provider gemeldet werden. Bei Verstoss gegen Gesetze im In- und Ausland ist der Provider berechtigt, auf Antrag der zuständigen ermittelnden Behörden, die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benützung der Dienstleistungen und Produkte, wird das den zuständigen Behörden entsprechend den geltenden Richtlinien angezeigt. Ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, kann der Provider den Kunden zur rechtsund vertragskonformer Benützung anhalten, seine Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und allenfalls Schadensersatz einfordern. Dieselben Massnahmen können seitens des Providers ergriffen werden, wenn er Grund zur Annahme hat, dass der Kunde den Vertrag verletzt oder bei Vertragsabschluss unzutreffende Angaben gemacht hat. Der Kunde ist sich bewusst, dass seine Beiträge (z.B. Einträge in Foren, Chatrooms, Gästebüchern, SM-Plattformen etc). weltweit einsehbar sein können. Ferner erteilt er dem Provider das Recht, alle von ihm an Provider gesandten Informationen statistisch auszuwerten. Dort wo zur Nutzung eines Dienstes die Weitergabe von Daten erforderlich ist, ist der Provider berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben bzw. zur elektronischen Abholung bereitzustellen.

Die Verantwortung über den Inhalt der Web-Seiten (Sprache, Bild, Ton, Verlinkungen etc.) liegt ausschliesslich beim Kunden. Der Provider behält sich ausdrücklich Kontrollen der publizierten Inhalte vor. Verkehrt ein Kunde über Services des Providers mit Partnernetzen oder nimmt Leistungen Dritter in Anspruch, so ist der Kunde für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienste selbst verantwortlich. Für technische Einschränkungen der Drittdienste kann der Provider nicht zur Rechenschaft oder zu Schadensersatz gezogen werden.

Der Kunde darf alle über den Provider bezogenen Informationen und Dienstleistungen nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Providers an Dritte, insbesondere Betreiber anderer Datennetze oder Systeme, weiterleiten.

16. Übermittlungsfehler

Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitteilungen in geeigneter Form und unmissverständlich an den Provider gerichtet werden und trägt die Verantwortung für etwaige Uebermittlungsfehler, Verzögerungen oder Verstümmelungen. Der Provider bestätigt den korrekten Empfang von Mitteilungen auf Wunsch des Kunden.

17. Reklamation durch den Kunden

17.1. Unverzügliche Schadensmeldung

Der Kunde verpflichtet sich, Mängel oder Schäden dem Provider unverzüglich zu melden.

17.2. Meldung von Reklamationen

Reklamationen des Kunden wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen jeder Art sowie andere Mitteilungen sind sofort, spätestens aber innert 10 Tagen, schriftlich mitzuteilen, ansonsten gilt die Ausführung bzw. Nichtausführung als genehmigt.

18. Störmeldungen

Auf der Website des Providers steht ein Störmeldeformular zur Verfügung. Dieses dient ausschliesslich für die Meldung bei technischen Störungen der Infrastruktur des Providers. Andere Support-Anfragen, die die normale Benutzung der gelieferten Dienste betreffen, können an die offizielle Support E-Mail Adresse oder telefonisch sowie per Fax mitgeteilt werden. Bei wiederholter unsachgemässer Nutzung des Störmeldeformulars können Kosten anfallen. Der Provider ist jedoch verpflichtet, mindestens einmal im Voraus auf die unsachgemässe Nutzung hinzuweisen.

19. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde trägt jeden Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder Dritter entsteht, es sei denn, sie sei bezüglich seiner Person in einem Schweizerischen Amtsblatt publiziert und dem Provider schriftlich mitgeteilt worden.

20. Datenschutz

Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden ist die Schweizerische Datenschutzgesetzgebung. Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder die Schweizerische Datenschutzverordnung oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

21. Höhere Gewalt

Kann der Provider seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Sorgfalt, aufgrund höherer Gewalt (Naturereignissen, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhersehbaren behördlichen Restriktionen, Störungen oder defekte EDV-Anlagen etc.) nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung hinausgeschoben. Der Provider haftet nicht für entstandene Schäden, die durch das Hinausschieben der Vertragserfüllung für den Kunden entstehen.

22. Gleichstellung der Samstage und Sonntage mit Feiertagen

Im gesamten Geschäftsverkehr mit dem Provider werden Samstage und Sonntage einem staatlich oder kantonal anerkannten Feiertag gleichgestellt und gelten somit nicht als Arbeitstage. Die Terminplanung des Kunden berücksichtigt diesen Umstand entsprechend.

23. Anwendbares Recht und Gerichtstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Provider unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist St. Gallen. Der Provider ist befugt seine Rechte auch am Domizil des Kunden oder vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend zu machen, wobei ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar ist.

24. Änderung der AGB

24.1. Änderung der AGB

Der Provider behält sich vor, ohne Vorankündigung, jederzeitig Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.

24.2. Bekanntgabe der Änderung

Die AGB werden dem Kunden auf der Website des Providers oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt. Die AGB treten mit dem im Vertragsdokument genannten Datum, per Bereitstellung von Diensten oder per Lieferbereitschaft von Diensten in Kraft.

24.3. Salvatorische Klausel

Sollte ein Punkt dieser AGB rechtlich angefochten werden, so wird dadurch nur der entsprechende Punkt ungültig, nicht aber die gesamten AGB.